

Hinweise zum Schreiben von BA- und MA-Arbeiten im Fach WAT

Wenn Sie Ihre BA- oder MA-Arbeit im Fach WAT schreiben möchten, überlegen Sie bitte zunächst, in welchem Themenbereich Sie Ihre Qualifikationsarbeit schreiben möchten und wenden Sie sich rechtzeitig an die hierfür in Frage kommenden MitarbeiterInnen der Lehrereinheit. Hinweise zu den Lehr- und Forschungsgebieten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie unserer Homepage entnehmen.

Für die erste wissenschaftliche Qualifikationsarbeit empfehlen wir grundsätzlich eine analytisch-theoretische Vorgehensweise. Im Rahmen der Masterarbeit erwarten wir dann einen eigenen empirischen fachdidaktischen Beitrag, der je nach Fragestellung qualitativ oder quantitativ ausgerichtet sein kann. Von Triangulation bei der ersten empirisch ausgerichteten Qualifikationsarbeit raten wir ohne entsprechende Vorkenntnisse in der Regel ab. Geeignete Forschungsmethoden fachdidaktischer Forschung im Rahmen von Masterarbeiten können u.a. Tests, Interviews oder Gruppendiskussionen sein. Methodische Entscheidungen bei empirischen Forschungsarbeiten betreffen den Forschungsansatz, die Erhebungs- und die Auswertungsmethode, die mit der jeweiligen Fragestellung ein schlüssiges Forschungsdesign bilden sollten. Berücksichtigen Sie hierbei Ihre methodischen Vorkenntnisse und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sowohl im Rahmen von BA-Arbeiten als auch im Rahmen von MA-Arbeiten können Sie auch fachdidaktisch-konzeptionell tätig werden, gleichwohl setzen wir hierbei auch eine analytisch-theoretische bzw. empirische Vorarbeit voraus.

Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Sprechstundentermin und kommen Sie möglichst vorbereitet. Neben dem Themengebiet erwarten wir grundlegende Vorüberlegungen von Ihnen und setzen voraus, dass Sie sich bereits in einem angemessenen Umfang eingelezen haben. Dann entwickeln wir gerne die konkrete Fragestellung mit Ihnen gemeinsam und diskutieren auf Basis Ihrer Vorüberlegungen ein geeignetes methodisches Vorgehen und Forschungsdesign und geben erste Hinweise zu geeigneter Literatur. Wir unterstützen Sie auch dabei, eine/n zweite/n GutachterIn zu finden. Bevor Sie mit dem Schreibprozess beginnen, sollte der grundsätzliche Aufbau bzw. die Gliederung der Arbeit mit Ihrer/ Ihrem ErstgutachterIn abgesprochen sein. Stehen die Fragestellung sowie der oder die ZeitgutachterIn fest, melden Sie Ihre Qualifikationsarbeit beim Prüfungsamt an. Das notwendige Formular erhalten Sie von Ihrem/Ihrer GutachterIn.

Die Öffnungszeiten und Ihre Ansprechpartner beim Prüfungsamt können unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/pruefungsamt.html> einsehen.

Beachten Sie außerdem die formalen Vorgaben und Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in der Lehrereinheit WAT, erfragen Sie diese bei Ihrem / Ihrer GutachterIn. Für den Umfang der Arbeiten gilt an der Lehrereinheit WAT ein Seitenrichtwert* von 25 Seiten bei einer Bachelorarbeit und 50 Seiten bei einer Master-Arbeit (ohne Anlagen).

*siehe BAMALA-O (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der Fassung vom 30.01.2013)

Von allen im Bereich der Lehreinheit WAT geschriebenen Arbeiten erwarten wir, dass die jeweilige für das Fach WAT relevante Fragestellung logisch und stringent und auf Basis des jeweiligen aktuellen Forschungsstandes mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden beantwortet wird. Die Berücksichtigung der formalen Vorgaben sowie Sorgfältigkeit und Einheitlichkeit in der Auseinandersetzung mit einer angemessenen Anzahl qualitativ-hochwertiger wissenschaftlicher Literatur setzen wir voraus ebenso wie formale Korrektheit in Hinblick auf Rechtschreibung und Grammatik. Weitere spezifische Kriterien der Beurteilung der Arbeit können Sie bei Ihren Gutachterinnen und Gutachtern erfragen.

Wir behalten uns vor, Ihre Arbeit bei Plagiatsverdacht genau zu prüfen und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten. Sie sind verpflichtet, neben einer digitalen Version Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit, eine Selbstständigkeitserklärung (eigenhändig im Original unterschrieben) allen eingereichten Prüfaxemplaren beizulegen, bzw. einzubinden.

Zur Bearbeitung der BA-Arbeit stehen Ihnen i.d.R. 18 Wochen, zur Bearbeitung der MA-Arbeit 16 Wochen zur Verfügung.

Eine Verlängerung ist auf Antrag z.B. im Krankheitsfall, beim Prüfungsamt zu stellen. Beachten Sie hier die Hinweise des Prüfungsamtes! Die zur Erstellung der Gutachten zur Verfügung stehende Zeit beträgt bei Bachelorarbeiten 4 Wochen, bei Masterarbeiten 6 Wochen. Nach Vorlage der Gutachten erhalten Sie einen Termin für die mündliche Verteidigung / Disputation (20 Minuten Präsentation + 30 Minuten Prüfungsgespräch) Ihrer Arbeit. Die Note der Disputation geht zu 25 % in die Note der Bachelor-/Masterarbeit ein.